

ANMELDUNG ZUR KONFIRMATION 2019

Wir wünschen, dass unser Kind konfirmiert wird. Wir werden dafür Sorge tragen, dass es sich regelmäßig am Gottesdienst, am Unterricht und an der Konfirmandenfreizeit beteiligt.

Familienname (des Konfirmanden)

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen).....

Geburtstag Geburtsort

Wohnort Straße

Telefon Handy:

E-Mail-Adresse (Familie).....

Tauftag und Taufort (Stadtgemeinde)

Taufspruch (Bibelstelle)

Schule (Schulart und -ort)

Klasse im Schuljahr 2018/2019

derzeitige/r Religionslehrer/in

Vater:

Name Vorname

Beruf Konfession

Mutter:

Name Vorname

Beruf Konfession

Personensorgeberechtigt: beide Mutter: Vater:

Die auf der Rückseite aufgeführte Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert, bzw. gestrichen.

Wilferdingen, im Mai 2018 Unterschriften:

(Elternteil)

(Konfirmand/in)

Wir bevorzugen folgenden Konfirmationstermin (bitte ankreuzen!)

31. März 2019

7. April 2019

bin nicht festgelegt

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten

Im Rahmen des Konfirmandenunterrichtes kommt es immer wieder zu Veröffentlichungen in Printmedien oder dem Internet. Damit dies nicht gegen den Willen der betroffenen Personen geschieht, bitten wir Sie, ihr Einverständnis zu erklären:

1. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass anlässlich der Konfirmation bzw. Taufe meines Kindes der Name und die Straße im Gemeinde-Mitteilungsblatt Remchingen und - ohne Adresse - in den Pforzheimer Zeitungen veröffentlicht werden dürfen. (Wenn nicht, bitte durchstreichen!)

2. Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erkläre unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte meines/unseres Kindes, auf den Internetseiten der Kirchengemeinde Wilferdingen und des CVJM Wilferdingen veröffentlicht werden dürfen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass Bilder und Aufnahmen meines Kindes auf einer Foto-CD /DVD auch den anderen Teilnehmern des Konfirmandenunterrichtes zugänglich gemacht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Kirchengemeinde und des CVJM für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KunstUrhG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde.

Allerdings ist nach §23 KunstUrhG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.